

Zollmeldung | Südafrika | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Südafrika - Schutzklauseluntersuchung betreffend die Einfuhr von bestimmten Stahlschrauben

25.04.2018

Bonn (GTAI) - Die südafrikanische International Trade Administration Commission (ITAC) hat mit Notice 199/2018, veröffentlicht im südafrikanischen Gesetzblatt **No 41585 vom 20.4.2018** [☞](#), eine Schutzklauseluntersuchung hinsichtlich der Einfuhr bestimmter flachgewalzter Stahlschrauben eingeleitet.

Von der Untersuchung betroffen sind Schrauben aus Stahl, ausgenommen Edelstahl, mit Vollgewinde und Sechskantkopf. Die genannten Erzeugnisse werden in die Unterposition 7318.15.39 des südafrikanischen Zolltarifs eingereiht.

Das Verfahren wurde vom südafrikanischen Eisen- und Stahlinstitut (South African Iron & Steel Institute - SAISI), im Namen des Verbandes südafrikanischer Befestigungstechnikhersteller (South African Fasteners Manufacturers' Association - SAFMA) und dessen Mitgliedsfirmen CBC Fasteners (Pty) Ltd (CBC) und Transvaal Pressed Nuts Bolts and Rivets (Pty) Ltd (TPN) beantragt. Begründet wurde der Antrag mit einem plötzlichen, sprunghaften und beträchtlichen Anstieg der Einfuhren der betroffenen Waren und damit zusammenhängend einem Rückgang der Absatzmengen, Produktion, Marktanteil, Kapazitätsauslastung und Beschäftigung im Zeitraum 1.7.2014 bis 30.6.2017.

Stellungnahmen und Anträge interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb von 20 Tagen nach Einleitung der Untersuchung (Fristende: 10.5.2018) bei der ITAR einzureichen.

Postanschrift der ITAC:

The Senior Manager: Trade Remedies I  
Private Bag X753  
Pretoria  
0001  
South Africa  
Tel.: +27 12 394 3662  
FAX: +27 12 394 0518

### Mehr zu:

Südafrika  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

## SÜDAFRIKA - SCHUTZKLAUSELUNTERSUCHUNG BETREFFEND DIE EINFUHR VON BESTIMMTEN STAHLSCRAUBEN

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.